



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 5

Wriezen, den 01. 06. 2024

23. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 22.04.2024 S. 1
- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neulewin: 3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Neulewin S. 2/3
- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neulewin: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Rüsterwerder“ Gemeinde Neulewin, OT Neulewin S. 3
- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neutrebbin: 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin, OT Alttrebbin im Bereich „Solarpark Altlewin“ S. 4-6
- Bekanntmachungsanordnung der am 15.04.2024 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oderaue für das Haushaltsjahr 2024 S. 6
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oderaue für das Haushaltsjahr 2024 S. 6/7
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 25.04.2024 S. 7

Informationen

- Informationen über die Sprechstunde mit dem Amtsdirektor S. 8
- Informationen und Werbung S. 7-8

Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 – Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Am 09.06.2024 finden die Wahlen zum 10. Europäischen Parlament statt. Am gleichen Tag werden außerdem die Gemeindevertretungen, Ortsvorsteher, Bürgermeister und der Kreistag für die Wahlperiode 2024 – 2029 gewählt.

Dies möchten wir zum Anlass nehmen und uns an die vielen Helfer wenden, die am Wahlsonntag für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Europa- und Kommunalwahlen sorgen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Zugleich gilt unser Dank allen ehrenamtlich Tätigen, die in der zurückliegenden Wahlperiode von 2019 bis 2024 in den Gemeindevertretungen, den dazugehörigen Ausschüssen und im Amtsausschuss wirkten. In den vergangenen Jahren wurde in unseren Gemeinden viel erreicht, gerade auch wegen des unermüdlischen Wirkens in den kommunalen Gremien.

Für die bevorstehenden Wahlen wünschen wir viel Erfolg und freuen uns auf die Zusammenarbeit in der kommenden Wahlperiode.

Ihr Michael Rubin
Amtsausschussvorsitzender

Ihr Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 22.04.2024:

Beschluss Nr: GV Blies/20240422/Ö10
Beschluss:

Die Gemeinde Bliesdorf stimmt dem Antrag der Humana Kleidersammlung GmbH zur Aufstellung von Altkleidersammelcontainern an den vorgeschlagenen Standorten in Bliesdorf und Sophienhof zu.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 6, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20240422/N15
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf be-

schließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Blies/20240422/N16
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Blies/20240422/N17
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 1



Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für: Gemeinde Neulewin

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Neulewin
Betr.: 3. Änderung des
Flächennutzungsplans (FNP)
der Gemeinde Neulewin
hier: Bekanntmachung der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin hat in der Sitzung am 08.05.2024 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst das Flurstück 15 der Flur 101 in der Gemarkung Rusterwerder. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Dazu liegt der Vorentwurf der 3. Änderung des FNP der Gemeinde Neulewin mit Stand März 2024 mit der Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom:

10.06.2024 bis zum 12.07.2024

in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215, 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Montags	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwochs	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitags	08.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad: Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungen sowie unter www.uvp-verbund.de

de eingesehen werden. Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des FNP der Gemeinde Neulewin vorgebracht werden. Diese werden

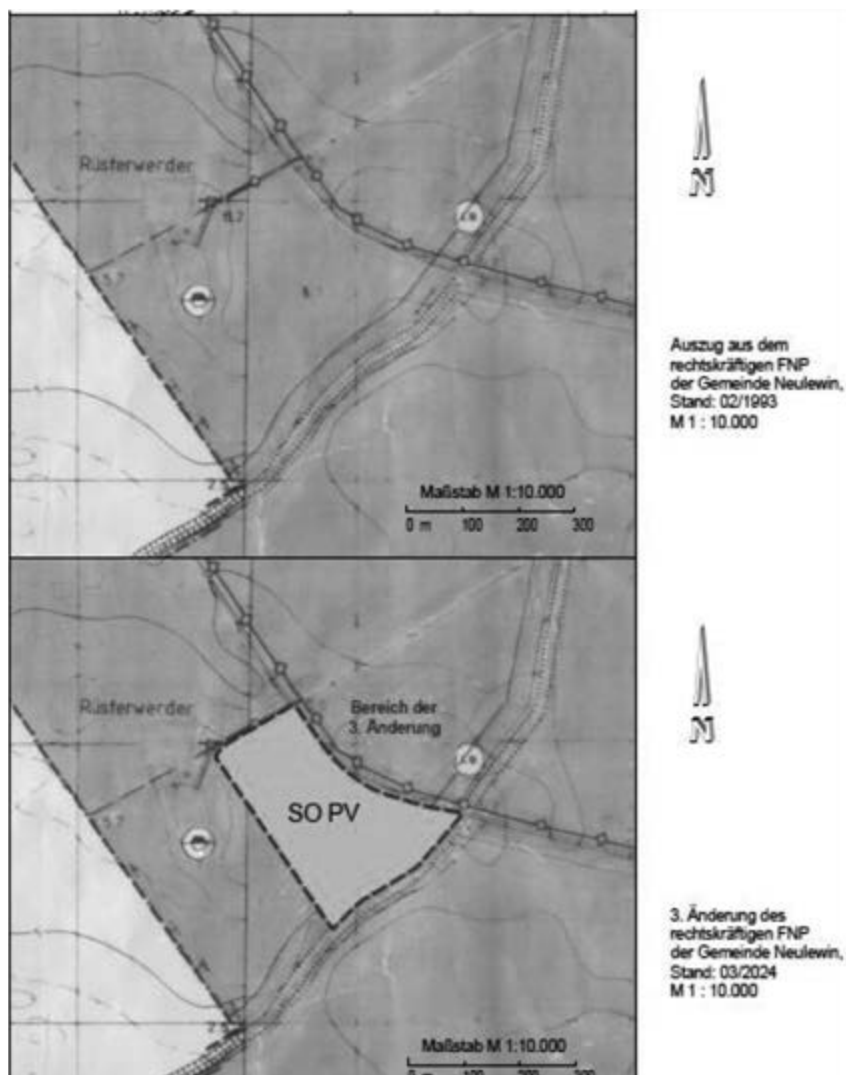
in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des FNP der Gemeinde Neu-

Anlage 1

zur Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Übersichtsplan



lewin unberücksichtigt bleiben können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 10.05.2024

Karsten Birkholz
 Amtsdirektor

Amt Barnim-Oderbruch
 Freienwalder
 Straße 48
 16269 Wriezen
 für: Gemeinde Neulewin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neulewin

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Rüsterwerder“ Gemeinde Neulewin, OT Neulewin

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin hat in der Sitzung am 08.05.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Rüsterwerder“ Gemeinde Neulewin, OT Neulewin“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt 71.855 m² und ist dem als **Anlage 1** beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er umfasst das Flurstück 15 der Flur 101 in der Gemarkung Rüsterwerder.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Dazu liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Rüsterwerder“ mit Stand März 2024 mit der Begründung, Umweltbericht und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Zeit vom:

10.06.2024 bis zum 12.07.2024

in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim Oderbruch, Freienwalder Straße 48,

Zimmer 215, 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Montags	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwochs	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitags	08.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad: Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungen sowie unter www.uvp-verbund.de eingesehen werden. Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum vorhaben-bezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage

Rüsterwerder“ vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 10.05.2024

Karsten Birkholz
 Amtsdirektor

Anlage 1

zur Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Übersichtsplan



vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet PV - Freiflächenanlage Rüsterwerder“ Gemeinde Neulewin, OT Neulewin



Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

Für: Gemeinde Neutrebbin

**- Amtliche Bekanntmachung der
Gemeinde Neutrebbin-**

**10. Änderung des Flächennutzungs-
plans der Gemeinde Neutrebbin, OT
Alttrebbin im Bereich „Solarpark
Altlewin“**

**hier: Bekanntmachung der erneuten öf-
fentlichen Auslegung des Planentwurfs
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemein-
de Neutrebbin hatte in ihrer Sitzung
am 25.11.2021 die Aufstellung der 10.
Änderung des Flächennutzungsplans
beschlossen.

Die 10. Änderung vom Flächennutzungs-
plan erfolgt anlässlich der 1. Änderung
des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage
Altlewin“ zur Zweckbestimmung „So-
larpark Altlewin“. Damit sollen die pla-
nungsrechtlichen Voraussetzungen für eine
Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeu-
gung von Solarstrom geschaffen werden
mit Einbeziehung östlich angrenzender
Landwirtschaftsflächen. Ziel und Zweck
der Planung ist eine Vergrößerung des Son-
dergebiets im Flächennutzungsplan sowie
die Änderung der Zweckbestimmung von
„Energiegewinnung aus Biomasse“ (SO
EB) in „Energiegewinnung aus Solarener-
gie“ (SO PV) für den Solarpark Altlewin.
Der „Solarpark Altlewin“ ist nordwestlich
der Ortslage Altlewin im Ortsteil Alttreb-
bin der Gemeinde Neutrebbin geplant,
südöstlich des Betriebsgeländes der SGL
Saaten, Getreide, Landhandel GmbH
zwischen Landesstraße L 33 und Volzine
(vgl. Lageplan).

Am 23.02.2023 erfolgte in der öffentli-
chen Sitzung der Gemeindevertretung der
Beschluss, den Entwurf der 10. Änderung
öffentlich auszulegen.

Die Offenlage dieser Unterlagen erfolgte
in der Zeit vom 11.04.2023 bis einschließ-
lich 12.05.2023. Die Bekanntmachung zur
Offenlage enthielt formale Fehler.

Aus diesen Gründen erfolgt eine erneute
Bekanntmachung und Offenlage der Ent-
wurfsunterlagen und Wiederholung der
nachfolgenden Verfahrensschritte.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §

3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 10.
Änderung des Flächennutzungsplans der
Gemeinde Neutrebbin, bestehend aus der

- Planzeichnung und Begründung mit
Umweltbericht
- Artenschutzfachbeitrag mit Faunakartier-
bericht als Anlage
- Biotoptypenkartierung

in der Fassung vom Januar 2023 ein-
schließlich der nachfolgend genannten,
umweltbezogenen Informationen

**in der Zeit vom 10.06.2024
bis einschließlich 12.07.2023**

im Internet veröffentlicht und liegt in der
Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oder-
bruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer
215 in 16269 Wriezen, während folgender
Zeiten öffentlich aus:

Montag	von 08.00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	von 08.00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Inhalte dieser Bekanntmachung und
die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszule-
genden Unterlagen im Internet sind auf der
Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch
<http://www.barnim-oderbruch.de> unter
dem Pfad Verwaltung\Öffentlichkeitsbe-
teiligung bei Planungen sowie unter [www.
uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbe-
zogene Unterlagen vor:

- 1. Stellungnahmen der Behördenbetei-
ligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**
 - a. Landkreis Märkisch-Oderland
 - b. Landesamt für Umwelt
- 2. Umweltbericht als Teil der Begrün-
dung**
- 3. Artenschutzfachbeitrag mit Fau-
nakartierbericht**
- 4. Biotoptypenkartierung**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten
umweltbezogener Informationen:

**Umweltbezogene Informationen zum
Schutzgut Schutzgebiete und Objekte**

- Das Plangebiet liegt außerhalb von
Schutzgebieten
- Die nächstgelegenen Natura-
2000-Schutzgebiete sind wenigstens 2,5
km entfernt, so dass keine direkten oder
indirekten Auswirkungen der Planung
auf diese Schutzgebiete zu erwarten sind:
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH)
„Oder-Neiße Ergänzung“ ca. 4 km nörd-
lich/ nordwestlich,

- Vogelschutzgebiet (SPA) „Mittlere Oder-
niederung“ rund 2,5 km östlich

- Schutzgebiete nach Brandenburger Na-
turschutzrecht:

- Naturschutzgebiet (NSG) Trockenra-
sen Wriezen und Biesdorfer Kehlen
rund 8 km westlich und NSG Odervor-
land Gieshof ca. 5,8 km nordöstlich,
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) Bad
Freienwalde (Waldkomplex) rund 14
km westlich.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum
Schutzgut Schutzgebiete und Objekte

**Umweltbezogene Informationen zum
Schutzgut Fläche und Boden**

- Die aktuelle Flächennutzung innerhalb
des Plangebietes besteht aus:
- Einer ruderaler Staudenflur mit Flä-
chenversiegelung in geringem Um-
fang (Gebäudefundamente, Betonteile,
Betonweg)
- Einer Ackerbrache
- Einer Ruderalfläche mit Lagerhalle
- Die vorherrschenden Bodentypen sind
überwiegend Vega-Gleye bzw. Vega-
Gley-Pseudogleye.
- Die vorhandenen Böden sind durch
bisherige Nutzung stark anthropogen
überprägt.
- Für den Oberboden liegt keine beson-
dere Archivfunktion hinsichtlich der
Dokumentation besonderer boden- und
landschaftsgeschichtlichen Entwick-
lungen vor.
- Das Umfeld des Plangebiets ist neben
intensiver landwirtschaftlicher Nutzung
durch die verkehrliche Nutzung der L33
und durch gewerbliche Nutzung geprägt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum
Schutzgut Fläche und Boden, Biotopty-
penkartierung

**Umweltbezogene Informationen zum
Schutzgut Wasser**

- Im Plangebiet gibt es keine Oberflächen-
gewässer.
- Südlich an das Plangebiet grenzt
die Volzine, Vorflutgraben (DERW_
DEBB696248_1097), ein Gewässer I.
Ordnung an.
- Der Planungsbereich befinden sich in
einem Hochwasserrisikogebiet (außer-
halb eines Überschwemmungsgebietes)
entsprechend WHG § 73 Abs. 1 Satz 1.
- Für das Plangebiet besteht ein geringes
Hochwasserrisiko.
- Der Grundwasserflurabstand beträgt im
Plangebiet 1 bis 3 Meter.
- Das Plangebiet liegt außerhalb von Trink-
wasserschutzzonen, die nächste ist bei
Wriezen ca. 8 km entfernt.

hierzu liegen aus: Begründung (Kap. 5
„Hochwasserschutz“), Umweltbericht zum
Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- Die klimatischen Bedingungen im Bereich der Gemeinde Neutrebbin sind kontinental beeinflusst und dem trockenen, warmen Klima der unteren Lagen zuzuordnen.
 - Niederschlagsmengen um 500 mm im Jahr Gebiet gehört zu einer der trockenen Regionen Deutschlands
 - Das Gebiet wird dem Klimagebiet „Süd-märkisches Tiefland“ zugeordnet.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima/Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope und biologische Vielfalt

- Die Biotopkartierung erfolgte auf Grundlage einer Luftbilddauswertung gestützt durch die CIR-Biotopkartierung des Landes Brandenburg und anschließender Vor-Ort-Verifizierung (Februar 2022).
- Die drei Bereiche des geplanten Sondergebiets sind als ruderales Staudenflur mit Versiegelung, Ackerbrache sowie Ruderalfläche mit Lagerhalle einzuschätzen.
- Geschützte Biotope sind nicht im Plangebiet vorhanden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Biotope und biologische Vielfalt; Biotoptypenkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fauna

- Es liegen Erfassungsergebnisse für Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien vor.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fauna, Artenschutzfachbeitrag mit Faunakartierbericht

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Landschaftsbild im Umfeld der Planfläche ist stark von Landwirtschaft geprägt und wird durch kleinere Siedlungen (Ortschaft Altlewin; südöstlich des Vorhabenstandortes), einzelne Loose-Gehöfte (einzelnes Bauerngehöft; südwestlich des Änderungsbereiches), durch die Landesstraße (L 33; nördlich verlaufend), ein Gewerbegebiet (nördlich angrenzend an das Plangebiet) und gering ausgestattete Gehölzstrukturen unterbrochen.
- Westlich des Vorhabenstandortes ist das Landschaftsbild durch den Umweltschutzpark Thöringswerder und südwestlich durch die Windenergieanlagen des Windparks Bliesdorf technisch vorbelastet.

- Weitere Photovoltaikanlage finden sich ca. 1,2 km südlich vom Plangebiet (Solarpark Alttrebbin – 125 ha), südwestlich bei Bliesdorf (ca. 7 km entfernt) und Kunersdorf (8 km entfernt).

- Durch vorhandene Gehölze im Westen und entlang der Volzine im Süden wird das Plangebiet optisch eingegrenzt.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Das Plangebiet ist nicht bewohnt.
- Die nächste Wohnbebauung (Altlewin 3 in Altlewin) ist 450 m entfernt.
- Zur Ortsmitte hält die PV-Planung mindestens 1 km Abstand ein und wird durch ein Wäldchen zwischen Plangebiet und Altlewin begrenzt.
- Es gehen von dem Planvorhaben keine Blendwirkungen auf Wohngebäude aus.
- Da das Plangebiet hauptsächlich in Agrarlandschaft eingebettet ist und das Gebiet in weiterer Entfernung technisch vorbelastet ist, weist das Gebiet eine geringe Erlebnisqualität auf.
- Bestehende Wege für die Landwirtschaft und Naherholung sind weiterhin zugänglich und werden durch die Planung nicht berührt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Übersichtskarte zur Lage der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin, OT Alttrebbin, für den „Solarpark Altlewin“ mit schwarzer Linie gekennzeichnet (Kartenquelle: WebAtlasDE © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; © Geoportal Berlin, dl-de/by-2-0 (Daten geändert); © BKG (Daten geändert) und TopPlus © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023), Datenquellen).



Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Plangebietes sowie in der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Im Bereich des Plangebietes sind keine Bodendenkmale oder Verdachtsflächen bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der

Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 06.05.2024

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der **am 15.04.2024 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oderaue für das Haushaltsjahr 2024**

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeiner unterer Landesbehörde zur Kenntnis genommen.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr

in der Finanzverwaltung (Raum 107) des

Amtes Barnim-Oderbruch
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

erfolgen.

Wriezen, den 24.04.2024

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oderaue für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 15.04.2024 folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	2.967.900	0	110.700	2.857.200
ordentliche Aufwendungen	2.967.400	194.100	0	3.161.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	4.268.100	0	101.700	4.166.400
die Auszahlungen	4.439.700	209.000	0	4.648.700
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.738.100	0	110.700	2.627.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.691.200	194.000	0	2.885.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.530.000	9.000	0	1.539.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.700.000	15.000	0	1.715.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	48.500	0	0	48.500
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 10.000

Euro auf 10.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird von bisher 1.000 Euro auf 1.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher 10.000 Euro auf 10.000 Euro festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszah-

lungen und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen bis 10.000 € entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) bei Entstehung eines Fehlbetrages von bisher 200.000 Euro auf nun mehr bei Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 500.000 Euro und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von bisher 100.000 Euro auf 100.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

entfällt

Wriezen, den 24.04.2024

Karsten Birkholz
Amtdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 25.04.2024:*

Beschluss Nr: GV R-M/20240425/Ö10
Beschluss:

1. Für die in der beiliegenden Übersichtskarte gekennzeichneten Flurstücke 187, 188 (teilw.), 189 (teilw.) und 190/2 (teilw.), Flur 1, innerhalb der Gemarkung Möglin beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im

Zusammenhang bebauten Ortsteil Möglin im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs.2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

2. Entsprechend § 13 Abs.3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs.5 Satz 3 und § 10 Abs.4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden. 3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Jugendfeuerwehren des Amtes Barnim- Oderbruch

Ausschreibung

Für die 9 Jugendfeuerwehren (JF) des Amtes Barnim- Oderbruch sind folgende ehrenamtlichen Posten zu besetzen:

Amtsjugendwart/in stellvertretender/ stellvertretende Amtsjugendwart/in

Bewerbungen können jederzeit schriftlich, persönlich oder per E- Mail als PDF im Ordnungsamt des Amtes Barnim- Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Tel. 033456-39937, Mail: k.wilke@barnim-oderbruch.de, eingereicht werden.

Interessenten/ Bewerber sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

Persönlich:

1. Mitgliedschaft einer Ortswehr der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Barnim- Oderbruch

2. Vollendung des 21. Lebensjahres

Fachlich:

3. aktuelle Jugendleitercard

4. mindestens erfolgreich abgeschlossene Truppführer- Ausbildung

5. regelmäßige Teilnahme an geeigneten Lehrgängen zur Weiterbildung im Bereich JF

6. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Einträge.

Falls noch nicht alle Voraussetzungen zur fachlichen Eignung erfüllt sind, besteht die Möglichkeit diese innerhalb von 2 Jahren nachzuholen.

Folgende Aufgaben sind mit den Posten verbunden:

1. Vertretung der Interessen der Jugendfeuerwehren z. B. gegenüber der Amtswehrführung, dem Träger des örtlichen Brandschutzes sowie bestehenden Mitgliedsorganisationen wie Kreisjugendfeuerwehr, Landesjugendfeuerwehr usw.

2. Ansprechpartner für die Jugendfeuerwehren bei allen Fragen und Problemen

3. gemeinschaftliche Planung/ Gestaltung der Jugendarbeit auf Amtsebene

4. Einhaltung und Erfüllung der Aufgaben entsprechend bestehender Jugendordnung

5. regelmäßige Durchführung von Versammlungen/ Besprechungen

6. Einberufung/ Tagung des Jugendausschusses

7. Präsentation der Jugendfeuerwehren in der Öffentlichkeit

8. Teilnahme an den Beratungen der Ortswehrführungen auf Amtsebene (etwa alle 3 Monate)

Amtsjugendwart/in und Stellvertretung werden durch die 9 JugendwartInnen der Jugendfeuerwehren für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Nach der Wahl erfolgt die offizielle Berufung in die Positionen. Mit der Wahrnehmung der ehrenamtlichen Posten ist eine Aufwandsentschädigung verbunden.

Alle Informationen können auch auf den Internetseiten des Amtes Barnim-Oderbruch eingesehen (Punkt Leben Feuerwehr) oder auf Anfrage beim Ordnungsamt (Tel. 033456- 39937) zur Verfügung gestellt werden.

*Sehr geehrte Bürger/innen
des Amtes Barnim-Oderbruch,*

in den vergangenen Wochen wurde bekannt, dass sich im Amtsbereich des Amtes Barnim-Oderbruch eine bisher unbekannte Person als Mitarbeiter des Ordnungsamtes ausgibt. Diese Person bemängelte beispielsweise eine nicht oder nicht hinreichend durchgeführte Straßenreinigung und versuchte vor Ort ein Bußgeld in bar einzukassieren.

Aus diesem Anlass, möchten wir Sie bitten, sich nicht auf solche Personen einzulassen. Es handelt sich dabei offensichtlich um eine Betrugsmasche. Die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes haben stets einen Dienstausweis dabei und zeigen diesen auch auf Verlangen vor. Zudem wird das Ordnungsamt niemals im Außendienst Bargeldzahlungen verlangen bzw. annehmen.

Sollten Ihnen weitere ähnliche Vorfälle bekannt sein oder haben Sie sonstige Informationen zu dieser Thematik, dann melden Sie sich bitte im Amt Barnim-Oderbruch (033456/ 39960 oder per Mail an rosenberg@barnim-oderbruch.de).

Vielen Dank!



LBS-Immobilien-Büro
Große Straße 2-3
15344 Strausberg
Telefon 03341 340 12 11
E-Mail immo-mol@lbs-nordost.de



Immobilienpartner der



Sparkasse
Märkisch-Oderland

In Vertretung der LBS IMMOBILIEN GmbH

Heizungs- & Feuerungstechnik Andreas Kurth

Beratung - Planung - Installation

Gas, Öl, Solar, Wärmepumpen, Biomasse, Industrieheizung, Sanitär

**PROBLEME SIND
ZUM LÖSEN DA!**

Nibelungenallee 21

15834 Rangsdorf

Fon: 033708 / 20 409

Fax: 033708 / 71 740

Mobil: 0174 / 98 19 418

heizungs-feuerungstechnik@t-online.de

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des
Amtsblattes (Juli 2024)
ist der 07. 06. 2024

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, dem **13.06.2024 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist unbedingt erforderlich.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rosenberg (Tel.: 033456-39960, E-Mail: rosenberg@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843
E-Mail: preuss@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich
und Redaktion** Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch, Frau Susann Preuß
Frau Annika Rosenberg

**Layout, Satz
Anzeigen** Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow
Tel 03346/327, Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg,
Verlag GmbH, 10178 Berlin

Auflage 3.500 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die von der
MMH Media-Vermarktung GmbH erreichbaren
Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 1,00 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.